

B KULTURWISSENSCHAFTEN

BH MUSIK, MUSIKWISSENSCHAFT

Personale Informationsmittel

Johann Sebastian BACH

Motetten

- 23-2** *Wenn Bach trauert* : die Motetten Johann Sebastian Bachs neu verstanden / Meinolf Brüser. - Kassel [u.a.] : Bärenreiter ; Berlin : Metzler, 2023. - 267 S. : Ill., Diagramme, Notenbeisp. ; 25 cm. - ISBN 978-3-7618-2612-6 (Bärenreiter) - ISBN 978-3-662-64672-4 (Metzler) : EUR 49.99
[#8527]

1912 hatte Bernhard Friedrich Richter die Bachschen Motetten als bürgerliche Anlaßmusiken interpretiert.¹ Die in der Literatur weitgehend übernommene These wird hier bestritten zugunsten eines Bezugs der Motetten – jedenfalls der Trauer-Motetten² – zu jeweils privaten Anlässen.³ Der Autor ist nicht nur Musiker und Musikwissenschaftler, sondern auch Jurist. Sein Vorgehen für den Beweis seiner These ist der Indizienbeweis, der in einem längeren theoretischen Vorspann auch im Verhältnis zur einschlägigen juristischen Methodik dargestellt wird (Zusammenfassung S. 21).⁴

Die Einzelanalysen zu den sechs Motetten gehen auf die Quellenlage ein, analysieren die Strukturen der Musik wie der Texte, wobei der Blick auf Besonderheiten liegt – etwa Textabweichungen, die z.T. anderswo als Flüchtigkeiten der Schreiber erklärt wurden. Eine besondere Rolle spiel die Gematrie (die Umsetzung von Text in Zahlen, etwa des Zahlenwerts des Namens Bach = 14 etc.), auch das Vorkommen des B-A-C-H-Motivs im Notentext. Umfangreich werden bei *BWV 225 (Singet dem Herrn)* die vorliegenden Deutungsversuche der Anlässe dargestellt und kritisiert. Diese Motette ist auch der Schlüssel zu Gesamtdeutung des Corpus der Motetten. In einem hier wiederverwendeten Aufsatz (worauf mehrfach in den Anmerkun-

¹ *Über die Motetten Seb. Bachs* / von Bernh. Friedr. Richter. // In: Bach-Jahrbuch. - 9 (1912), S. 1 - 32: <https://journals.gucosa.de/bjb/article/view/1071> [2023-04-01; so auch für die weiteren Links]

² Es sind die sechs Motetten des Erstdrucks von 1802f. Im *BWV 225-229*, 1165. Den Gesamtbestand einschließlich umstrittener Motetten, unechter, und solcher „im weiteren“ und „weitesten Sinne“ nebst Sonderformen verzeichnet: *Johann Sebastian Bach - Die Motetten* / Klaus Hofmann. - Kassel [u.a.] : Bärenreiter, 2003. - 263 S : Ill., zahlr. Notenbeisp ; 20 cm. - (Bärenreiter-Werkeinführungen). - ISBN 3-7618-1499-2. - S. 17.

³ Destruiert wird die These Richters im dritten Kapitel.

⁴ Inhaltsverzeichnis demnächst unter: <https://d-nb.info/1245546635>

gen hingewiesen wird) hat der Autor die These schon früher vorgetragen.⁵ Die Einzelargumentation, d.h. die Interpretation der einzelnen „Indizien“ braucht hier nicht im Detail nachgezeichnet zu werden. Das Ergebnis ist, daß die Motette für das Begräbnis eines Mitglieds des Thomanerchors geschrieben ist. Wesentliche Teile der Argumentation sind die gänzlich gegensätzlichen Texte, die bislang nicht überzeugend erklärte, in der Musikgeschichte singuläre Wiederholung des zweiten Satzes mit vertauschten Chören und gleichem Text,⁶ der selbstreferentielle Text „Gott nimm dich ferner unser an“ sowie verschiedene weitere Eigenheiten.

Der Exkurs *Tradition von Anlassmusiken in der Familie Bach* hat als wichtiges Ergebnis für die Gesamtargumentation, „dass es sehr wahrscheinlich eine Tradition familiärer Trauermotetten in der Bach-Familie gab, in der auch schon gematrische Verschlüsselungen des Namens ›Bach‹ durch die Zahl 14 und wohl auch deren Umkehrung 41 verwendet wurden“ (S. 113), und daß Bezüge zu solchen Kompositionen bei J. S. Bach ein entsprechendes Traditionsverständnis plausibel machen.

Die Einzelbesprechungen der übrigen Motetten sind knapper als bei **BWV 225**. Die Beweisführung beruht vielfach auf der gematrischen Argumentation und der Verwendung von verborgenen (transponiert, Umkehrung, Krebs, Vertauschung der beiden Sekund-Folgen) B-A-C-H-Zitaten.

Warum die Abwehr eines „theologischen“ Bach-Verständnisses nötig ist,⁷ die sogar zu zwei einschlägigen umfangreicheren fast identischen Fußnoten führt,⁸ erschließt sich m.E. nicht, zumal wenn so detaillierte exegetische Argumentationen herbeigezogen werden, wie die „Zwillingsgeschichte“ bei *Ich lasse dich nicht*.⁹ Theologie, Exegese, Anlaß gehen m.E. ineinander über. Die Mehrdimensionalität des Schriftsinns in der theologischen Tradition und Frömmigkeit läßt m.E. auch unterschiedliche private Adaptationen zu. Ohne daß man Bach nun zum „fünften Evangelisten“ machen muß, hat sein Werk zweifellos einen stark theologischen Impetus. Den muß man m.E. aus den privaten Konstellationen nicht ausschließen. Zu Problemen der „Kasusbezüge“ findet sich ein eigener Exkurs (S. 152 - 155), an den m.E. eben solche Fragen zu stellen sind.

Indizienbeweise haben immer ein Problem, so lange kein Geständnis vorliegt. Ein solches gibt es bei der Motette ***Der Geist hilft unser Schwachheit auf* (BWV 226)**: „Bey Beerdigung des seel. Hn. | Prof: und | Rectoris Ernesti di J. S. Bach“ (S. 156). Die Analyse erbringt ein negatives Indiz hier fehlender Verwendung von Gematrie und dem (verschlüsselten) B-A-C-H-

⁵ „**Gott nimm dich ferner unser an**“ : zum Verständnis von Bachs Motette Singet dem Herrn (BWV 225) / Meinolf Brüser. // In: Archiv für Musikwissenschaft. - 76 (2019), S. 2 - 27.

⁶ „Der 2. Versus ist wie der erste, nur daß die Chöre umwechseln, nur das erste Chor den Choral, das andre die Aria singe“ (**NBA** III/1, S. 26).

⁷ „nicht-theologisches, sondern anlassbezogenes Textverständnis“ (S. 126, vgl. S. 144).

⁸ Die Anm. 27, S. 206 wird als Anm. 2, S. 252 wiederholt.

⁹ Die S. 145 „nebenbei“ erwähnt wird.

Motiv zugunsten der anderen Motetten, die familiären Anlässen zugeschrieben werden.

Die Überprüfung der Indizien wird Sache der Spezialisten sein. Auch der Autor problematisiert Einzelindizien (etwa zur Aufführungsmöglichkeit von **BWV** 228, S. 128 - 129). Sodann stellt sich die Frage, ob die Zahlenspekulationen alle (!) im Vergleich zum Vorkommen in anderen Werken das nötige Gewicht haben,¹⁰ ob und wie das Vorkommen verborgener B-A-C-H-Hinweise sich nicht auch in anderen Werken finden läßt und ggf., was es dort bedeutet u.a.m. Die Gesamtthese scheint jedenfalls gut untermauert. Brüser kommt auch selbst zu Wertungen hinsichtlich der Sicherheit seiner Aussagen (S. 194, dreimal mit „an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ (darunter zur Zuschreibung von **BWV** 1165 an J. S. Bach¹¹), fünfmal mit „großer Wahrscheinlichkeit“ (darunter zum Anlaß der genannten Motette).

Neben den Motetten wird auch die **Chromatische Fantasie und Fuge** (**BWV** 904) als musikalischer Tombeau anlaßbezogen interpretiert („Mit großer Wahrscheinlichkeit [...] auf den Tod von Maria Barbara Bach geschrieben“, S. 194).

Der Band enthält auch Hinweise zu anderen Fragen, etwa zur aufführungspraktischen der Chorgroße bei J. S. Bach.

Die Typographische Gestaltung ist anspruchsvoll und ein Grund, weshalb wohl viele Leser weiterhin den Hang zum gedruckten Buch haben.¹²

Der *Anhang* enthält eine *Liste der während Bachs Thomaskantorat als Thomasschüler Verstorbenen*, die *Anmerkungen*, die leider hier als Endnoten und nicht lesefreundlich als Fußnoten untergebracht sind, ein nach *Quellen*, *Notenausgaben* und *Literatur* (juristische wie musikwissenschaftliche etc. ungeschieden) geordnetes Literaturverzeichnis, *Register* und *Abbildungsverzeichnis*.

Die Studie ist methodisch höchst interessant, gewissermaßen ein musikwissenschaftlicher *Tatort* und eine Ergänzung hinsichtlich des musikalischen Handelns Bachs zu den vorliegenden Interpretationen der Werke.¹³

Albert Raffelt

QUELLE

¹⁰ Und auch im Verhältnis zu C. Ph. E. Bachs Aussage „Der seelige war, wie ich u. alle eigentlichen Musici, kein Liebhaber, von trockenem mathematischen Zeuge“ (zitiert S. 208), wobei mir in diesem Zusammenhang die Bemerkung nicht verständlich ist, daß dieser Hinweis „meist geflissentlich ignoriert“ werde (ebd.).

¹¹ Sie findet sich auch im **BWV**³, das dafür die Neue Nummer vergibt statt „Anh. 159“, wie noch im vorliegenden Band.

¹² Z.B. lebende Kolumnentitel: Kapitelüberschriften links, Unterabschnitte rechts. Nicht logisch ist m.E. das umgekehrte Verfahren S. 9 - 13 und vor allem S. 35 - 44.

¹³ Vgl. bes. Klaus Hofmanns genannte Einführung. - Kleine Hinweise: S. 200, Z. 4 v.u.: Fragezeichen nötig. - S. 212, Z. 1 ist der Kapiteltitel um „Richters“ erweitert. - S. 134 wäre **BWV** Anh. 159 nun nach der Neuauflage als 1165 zu bezeichnen.

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11974>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11974>